



NMG.10 Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich

Der Kompetenzbereich NMG.10 ist ab der 3. Klasse Primarschule im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft zu unterrichten.

3. Die Schülerinnen und Schüler können grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen verstehen.		Querverweise
<i>Öffentliche Institutionen</i> NMG.10.3 Die Schülerinnen und Schüler ...		
1	a » können Namen für Aufgaben nennen (z.B. Ämtli in der Klasse) und diese der entsprechenden Funktion zuordnen.	
	b » können Ämter und Funktionen in der Gemeinde benennen und unterscheiden (z.B. Polizist/in, Feuerwehrmann/frau, Förster/in, Gemeinderat/rätin).	
2	c » können öffentliche Institutionen und Einrichtungen in der Gemeinde benennen und deren Funktion verstehen (z.B. Spital, Schule, Feuerwehr, Abfallentsorgung, Gericht).	
	d » können den Unterschied zwischen privater und öffentlicher Sphäre beschreiben (z.B. Unterschied zwischen Regeln in der Familie und Gesetzen wie ein Fahrverbot). ☐ öffentliche und private Sphäre	
	e » können zuständige Stellen für Fragen und Anliegen identifizieren (z.B. die Lehrperson, die Schulleitung, der/die Schulhauswart/-in, die Gemeindebehörde).	
	f » können ausgewählte Aufgaben einer Gemeinde den Ressorts einer Gemeinde zuordnen und deren Zusammenspiel erklären (z.B. Schneeräumung, Wasserversorgung). ☐ Ressort, Gemeinde	
	g » können das Zusammenwirken von verschiedenen Teilbereichen des Staates an einem Beispiel erklären (z.B. Polizei und Gericht).	
▶ Nachfolgende Kompetenzen: RZG.8.1		